

Niederschrift

über die 43. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 13. September 2017

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Hofmann fehlte entschuldigt.

Ferner war anwesend: Forstrevierleiter Ralf Steinhardt (TOP 3)
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.07.2017

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.07.2017 zu genehmigen.

3. Stadtwald

3.1 Forstbericht 2016

Der Forstbericht für das Jahr 2016 wurde von der Revierleitung und der Kämmerei erstellt. Bei Gesamteinnahmen von 483.958,91 € und Gesamtausgaben von 520.397,31 € ergibt sich ein Defizit von 36.438,40 € (Vorjahr: Überschuß 131.515,01 €). Ursachen für die Ergebnisverschlechterung sind die einmaligen Aufwendungen für die Forsteinrichtung in Höhe von knapp 22.000 €, Verschiebungen beim Verkauf eines größeren Stammholzsortiments durch einen Brand beim ursprünglichen Abnehmer, klimatische Rahmenbedingungen sowie der längerfristige Ausfall einer der beiden Waldarbeiter.

Insgesamt wurden 4.839 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht 82% des angepaßten Solleinschlags von 5.900 fm.

Forstrevierleiter Ralf Steinhardt teilte ergänzend mit, daß der Fund einer standortempfindlichen Pilzart (Dorniger Stachelbart) eine naturnahe Bewirtschaftung des Stadtwaldes dokumentiert.

Bgm. Fath und Sprecher aller Fraktionen dankten dem Forstpersonal für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Ferber kritisierte, daß auf den Forstwegen teilweise sehr grobes Schottermaterial eingebaut wurde. Forstrevierleiter Steinhardt begründete dies mit den vorhandenen Untergrundverhältnissen, sagte aber eine Nachbesserung an bestimmten Stellen zu.

Der Stadtrat nahm den Forstbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis.

3.2 Anpassung der Bedingungen für Polterholzbestellung

Aufgrund sinkender Nachfrage schlägt Forstrevierleiter Steinhardt folgende Änderungen für Polterholzbestellungen vor:

- Anhebung der maximalen Abgabemenge für Laubholz von 10 fm auf 14 fm
- Verzicht auf den in den letzten Jahren erhobenen Zuschlag von 5 €/fm für auswärtige Abnehmer

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

4. Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art 2015

4.1 Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2015 des BgA Wasserversorgung

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Wasserversorgung“ für das WJ 2015 wurde am 28.03.2017 vom Stadtkämmerer aus dem kamerale Abschluss entwickelt und vorläufig fertiggestellt. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 03.04.2017 den Jahresabschluß 2015 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 13.974,36 € (Vorjahr: 16.531,25 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit um 2.556,89 € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Im Jahresabschluß 2015 konnte die steuerlich i.H.v. 36.129,77 € (Vorjahr: 35.523,91 €) zulässige Konzessionsabgabe – wie schon im Vorjahr – nicht berücksichtigt werden, nachdem der dafür i.H.v. 17.947,00 € erforderliche Mindestgewinn (Vorjahr: 19.153,00 €) nicht erwirtschaftet wurde. Die aus Vorjahren 2010 - 2014 i.H.v. 111.063,19 € (Vorjahr: 77.689,51 €) nachholbaren Konzessionsabgaben konnten somit nicht, auch nicht teilweise nachgeholt werden. Aus den Wirtschaftsjahren 2011 – 2015 bestehen für das Wirtschaftsjahr 2016 somit noch nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 147.192,96 € (Vorjahr: 111.063,19 €).

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Jahresergebnis im Wesentlichen durch folgende Veränderungen getragen:

Zum einen sind die Umsatzerlöse um 10.844,72 € von 406.048,51 € auf 416.893,23 € gestiegen. Die verkaufte Trinkwassermenge hat um 4.671m³ zugenommen. Zum anderen mussten bei der G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ infolge eines gestiegenen Netz- und Anlagenunterhalts zusätzliche Kosten i.H.v. insgesamt 10.653,34 € getragen werden; insgesamt haben sich hier Kosten i.H.v. 74.590,95 € (Vorjahr: 63.937,61 €) summiert. Umgekehrt hat sich dagegen die G+V-Position „sonstige Aufwendungen“ entwickelt. Hier fallen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 139.856,36 € (Vorjahr: 145.581,74 €) an; die Einsparung beträgt 5.725,38 €. Weitere Einsparungen i.H.v. 9.670,07 € und 4.485,65 € sind bei den G+V-Positionen „Abschreibungen auf Sachanlagen“ und „Zinsen u. ähnliche Aufwendungen“ eingetreten. Eine deutliche Steigerung ergab sich bei der G+V-Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen“. Hier mussten die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen um 20.091,02 € auf nunmehr 29.091,02 € an das kamerale Ergebnis angepaßt werden.

Der im Vorjahr i.H.v. 3.452,16 € bilanzierte Gewinnvortrag hat sich infolge des Jahresgewinns 2015 (13.974,36 €) auf 17.426,52 € erhöht. Steuerlich besteht somit auch zum 31.12.2015 kein Verlustvortrag mehr.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 1.144.866,78 € (Vorjahr: 1.312.392,08 €) ab. Das Anlagevermögen ist mit 1.132.382,83 € (Vorjahr: 1.196.435,64 €) aktiviert. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 12.903,96 € (Vorjahr: 6.204,57 €) aktiviert. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 76.956,77€ (Vorjahr: 86.626,84 €). Das Umlaufvermögen ist stark abgeschmolzen (-103.472,49 €) und erreicht einen Wert von 12.483,95 € (Vorjahr: 115.956,44 €). Darin abgesetzt ist eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 29.091,02 € (Vorjahr: 9.000,00 €). Innerhalb des Umlaufvermögens ist die Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ um 76.045,03 € auf nunmehr noch 41.574,97 € gesunken. Durch den in 2015 mit Ablösevertrag erfolgten Ausgleich von offenen Herstellungsbeiträgen konnte diese Forderungsart um 70.140,05 € auf 26.747,25 € deutlich reduziert werden.

Das Eigenkapital ist – wie im Vorjahr – mit 513.754,62 € bilanziert. Der Gewinnvortrag ist i.H.v. 17.426,52 € (Vorjahr: Gewinnvortrag 3.452,16 €) passiviert. Die Ertragszuschüsse, im Wesentlichen bestehend aus staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträgen der Bürger i.H.v. 94.947,00 € (Vorjahr: 59.599,82 €) und dem Investitionskostenanteil der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpartnerschaft i.H.v. 28.864,03 € (Vorjahr: 31.015,38 €), haben von 90.615,20 € auf 123.811,03 € zugenommen. Die Ertragszu-

schüsse wurden i.H.v. 15.849,21 € (Vorjahr: 14.377,86 €) aufgelöst. Für Steuerzahlungen werden 631,94 € (Vorjahr: 745,89 €), für externe Bilanzerstellungskosten 1.000,00 € (Vorjahr: 1.000,00 €) und für die Gebührenüberschüsse 2010 – 2012 nunmehr noch 23.385,02 € (Vorjahr: 45.343,63 €), insgesamt also 25.016,96 € (Vorjahr: 47.089,52 €) an Rückstellungen passiviert. Die Verbindlichkeiten haben weiter von 657.480,59 € auf 464.857,65 € abgenommen. Davon entfallen 240.635,55 € (Vorjahr: 271.911,91 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 224.222,10 € (Vorjahr: 383.307,55 €) auf die inneren Kassenschulden gegenüber der Stadt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und an das Finanzamt bestehen wie im Vorjahr keine. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 2.261,12 €) passiviert.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 wird der Zinssatz auf Vorschlag des BKPV aus der durchschnittlichen Verzinsung ermittelt, die sich für die fundierten Schulden der Stadt im jeweiligen Wirtschaftsjahr ergibt. Für 2015 beträgt dieser Zinssatz 4,58% (Vorjahr: 4,37%). Der Zinsaufwand für die Kassenschulden hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 von 16.854,49 € auf 13.600,97 € reduziert.

Im Verbrauchszeitraum 10/2014 – 09/2015, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 zugrunde liegt, wurden insgesamt 207.257 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (202.586 m³) um 4.671 m³ bzw. um 2,31% erhöht. Die Wassergebührenumsätze sind demzufolge um 6.275,77 € auf insgesamt 374.428,48 € angestiegen

Im Verbrauchszeitraum 10/2014 – 09/2015 wurden insgesamt 228.198 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 207.343 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 8.954 m³ (Vorjahr: 8.616 m³) – z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen – ergibt sich eine Restanlieferung von 219.244 m³ (Vorjahr: 198.727 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 211.577 m³ (Vorjahr: 205.706 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust(+) von +7.667 m³ (Vorjahr: -/6.979 m³) bzw. von +3,5% (Vorjahr: -/3,5%).

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerts wurden im Jahr 2015 insgesamt 7 Rohrbrüche (2014: 5; 2013: 14) festgestellt, geortet und behoben, was auch die Mehrkosten für die Netzunterhaltung von 6.761,55 € erklärt.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2015 zu billigen.

4.2 Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2015 des BgA Freizeiteinrichtungen

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde am 05.04.2017 unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG vom Stadtkämmerer aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertiggestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 06.04.2017 den Jahresabschluß 2015 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 314.594,60 € (Vorjahr: 61.575,43 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit um 253.019,17 € gegenüber dem Vorjahr verbessert, nachdem es sich im Vorjahr um 130.710,56 € verschlechtert hatte.

Ausgelöst wird dieses deutlich verbesserte Ergebnis primär von der Erlösseite der G+V-Rechnung, und zwar durch die G+V-Position „sonstige Erträge“, die mit insgesamt 712.158,17 € (Vorjahr: 482.535,90 €) abschließt und per Saldo um 229.622,27 € niedriger ausfällt. Innerhalb dieser Position fallen zunächst die Beteiligungseinnahmen mit einem Volumen von 673.613,88 € (Vorjahr: 444.151,66 €) um 229.462,22 € höher aus als im Vorjahr. Ohne die Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA einen Verlust von 359.019 € (Vorjahr: 382.576 €) erzielt. Die Zinserträge aus den Forderungen an die Stadt sind im Wirtschaftsjahr 2015 noch einmal gesunken, nämlich um 2.536,18 € auf nur noch 1.511,42 € (Vorjahr: 4.047,60 €). Das liegt daran, dass der Zinssatz von 0,19%

auf 0,07% gesunken ist. Ferner ist vom Förderverein 2-fach-Sporthalle eine Spende von 5.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) eingegangen.

Die Aufwandsseite der G+V-Rechnung zeigt in ihrer Entwicklung ein durchaus differenziertes Bild. Zunächst sind bei den Aufwandspositionen der G+V „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“, „Abschreibungen auf Sachanlagen“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Sonstige Aufwendungen“ Einsparungen i.H.v. 13.063,89 €, 28.314,00 €, 6.278,95 € und 4.101,67 € festzustellen. Dagegen weisen die G+V-Positionen „Löhne u. Gehälter“ sowie „Steuern vom Einkommen“ Zuwächse i.H.v. 2.754,03 € bzw. 22.473,60 € auf.

Als Ergebnis der Betriebsprüfung 2008-2010 müssen seit dem Wirtschaftsjahr 2011 die auf die hoheitliche Nutzung des Hallenbads und der 2-fach-Sporthalle entfallenden Aufwendungen/Erträge eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2015 errechnet sich für die Zweifachsporthalle ein Betrag von 14.703,75 € (Vorjahr: 16.796,25 €). Für das Hallenbad erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um +150% erhöht werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 sind dies 25.918,82 € (Vorjahr: 32.692,65 €).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 9.193.728,76 € (Vorjahr: 9.008.334,61 €) ab.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 4.548.545,21 € (Vorjahr: 4.650.568,29 €) und damit um 102.023,08 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 108.610,00 € und auf die Anlagenzugänge 6.586,92 €.

Das Beteiligungsvermögen ist i.H.v. 2.397.792,56 € (Vorjahr: 2.084.926,96 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „Forderungen (Gesellschafterkonto)“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.510.427,47 € (Vorjahr: 1.197.561,87 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem Wirtschaftsjahr 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 1.339.643,41 €.

Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.247.390,99 € (Vorjahr: 2.272.839,36 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).
- Die Forderungen an das Finanzamt bestehen nicht (Vorjahr: 12.793,95 €).
- Die Forderungen an die Stadt betragen nun 2.186.213,86 € (Vorjahr: 2.133.631,20 €).
- Die sonstigen Forderungen haben auf 61.177,13 € (Vorjahr: 126.414,21 €) abgenommen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschussausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden. In den sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind nunmehr die Abzugssteuern des Wirtschaftsjahres 2015 bilanziert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 € passiviert. Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 314.594,60 € auf nun 2.790.581,09 € (Vorjahr: 2.475.986,49 €) angewachsen. Die für den Bau der Zweifachsporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 15.718,00 € (Vorjahr: 16.626,00 €) passiviert.

Die Rückstellungen sind nun mit einem Betrag von 48.002,74 € bilanziert (Vorjahr: 51.205,72 €). Für Steuernachzahlungen sind davon 46.702,74 € (Vorjahr: 49.905,72 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern, das sind 61.177,13 € (Vorjahr: 68.657,09 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die Zweifachsporthalle) auf 1.480.963,37 € (Vorjahr:

1.598.572,87 €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.542.140,50 € (Vorjahr: 1.667.229,96 €) passiviert.

Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% umsatzsteuerpflichtig. Der Vorsteuer- und Umsatzsteuerabzug des BgA „Zweifachsporthalle“ wurde im Zuge der Umsatzsteuerprüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich im Wirtschaftsjahr 2015 per Saldo ein Erstattungsanspruch zugunsten der Stadt in Höhe von 16.760,62 € (2014: 21.307,32); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 13.595,38 € und auf den BgA „Zweifachsporthalle“ 3.165,24 €. Nach Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen verbleibt ein Schlußzahlungsanspruch i.H.v. 8.174,11 € (Vorjahr: 12.793,95 €), der als Forderung an das Finanzamt aktiviert ist.

Die Badegebührenumsätze des Hallenbads sind im Wirtschaftsjahr 2015 leicht auf 22.697,02 € netto (Vorjahr: 21.719,87 €) angewachsen. Dabei haben die Nutzungen durch die Schulen und Vereine deutlich abgenommen, während der öffentliche Badebetrieb in den letzten Jahren zugelegt hat.

Die Mieten der Zweifachsporthalle sind im Wirtschaftsjahr 2015 leicht auf 38.791,25 € (Vorjahr: 42.318,75 €) gesunken. Ab dem WJ 2011 werden die Sporthallenumsätze zwecks steuerlicher Eliminierung der hoheitlichen Nutzungen um 150% der Mieten aus hoheitlichen Nutzungen, das sind 14.703,75 € (Vorjahr: 16.796,25 €) auf insgesamt 38.791,25 € (Vorjahr: 42.318,75 €) erhöht.

Wie beim Hallenbad haben die Nutzungen durch die Schulen erheblich abgenommen, während sich die Nutzungen durch die Vereine relativ stabil zeigen.

Auf Anfrage von Stadtrat Feyh erläuterte Bgm. Fath, daß die sinkende schulische Nutzung auf die Fertigstellung von Schulbaumaßnahmen in den Nachbarstädten wie auch auf die unterschiedliche Verteilung von Klassen im Mittelschulverbund zurückzuführen ist.

Stadtrat Dreher regte an, zur Verbesserung der Nutzung in den Abendstunden Nachbargemeinden angesprochen werden sollen. Bgm. Fath wies darauf hin, daß bestimmte Kapazitäten nur in den Wintermonaten nachgefragt sind. Zudem ist bei Nutzung einer Hallenfläche der freibleibende Teil nicht immer sinnvoll zu vergeben.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2015 zu billigen.

5. Jahresrechnung 2016

5.1 Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht 2016 ist noch nicht vollständig erstellt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Rechenschaftsberichts wird die Jahresrechnung festgestellt und entlastet.

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Rechnungsergebnis 2016		VwHh	VmHh	GesHh
*	Soll-Einnahmen auf Hh-Ansatz	12.354.376,10 €	5.184.880,51 €	17.539.256,61 €
+	neue Hh-Reste	0,00 €	3.080.610,00 €	3.080.610,00 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	0,00 €	114.455,79 €	114.455,79 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	-122.356,46 €	-141.021,78 €	-263.378,24 €
=	Su. bereinigte Soll-Einnahmen	12.476.732,56 €	8.292.056,50 €	20.768.789,06 €
*	Soll-Ausgaben auf Hh-Ansatz	12.365.191,93 €	5.431.960,01 €	17.797.151,94 €
+	neue Hh-Reste	129.885,12 €	3.452.140,24 €	3.582.025,36 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	15.978,87 €	62.759,18 €	78.738,05 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	2.365,62 €	0,00 €	2.365,62 €
=	Su. bereinigte Soll-Ausgaben	12.476.732,56 €	8.821.341,07 €	21.298.073,63 €
*	Soll-Fehlbetrag(-)	0,00 €	-529.284,57 €	-529.284,57 €
nachrichtlich:				
im Rechnungsergebnis sind enthalten				
*	Überschuss VwHh lt. RE(+) Zuf. vom VmHh an VwHh	-811.182,97 €	811.182,97 €	0,00 €
-/-	Überschuss VwHh lt. Plan(+) Zuf. vom VmHh an VwHh	-1.079.650,00 €	1.079.650,00 €	0,00 €
=	üpl Verbesserung des VwHh(+)	268.467,03 €	-268.467,03 €	0,00 €
*	Zuf. an allg. Rücklagen lt. RE		531.994,00 €	
-/-	Zuf. an allg. Rücklagen lt. Plan		363.720,00 €	
=	üpl Zuf. an allg. Rücklagen(+) Ausgl.-RL VwHh		168.274,00 €	
nachrichtlich:				
im Rechnungsergebnis sind enthalten				
*	Entn. aus allg. Rücklagen lt. RE		1.390.870,00 €	
-/-	Entn. aus allg. Rücklagen lt. Plan		1.390.870,00 €	
=	üpl Entn. aus allg. Rücklagen(+)		0,00 €	
technische Ergebnisbelastungen (wieder etatisierbar im Hh 2017ff)				
*	nicht realisierte Verkaufserlöse (Grp. 34)	0,00 €	356.743,00 €	356.743,00 €
+	in Abgang gegangene Beiträge (Grp. 35)	0,00 €	131.457,00 €	131.457,00 €
+	in Abgang gegangene Zuwendungen (Grp. 36)	0,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €
-/-	in Abgang gegangene HAR des VwHh`s	15.024,00 €	0,00 €	15.024,00 €
=	Summe	-15.024,00 €	550.100,00 €	535.076,00 €

Der Kassenabschluß 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab

Kassenabschluss 2016 (Haushalt)			
	VwHh	VmHh	GesHh
I. Feststellung der Kassenreste			
Einnahmen			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	292.182,38 €	301.877,51 €	594.059,89 €
+ IST-Überschuss Vorjahr	0,00 €	754.609,42 €	754.609,42 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	12.288.368,35 €	5.184.880,51 €	17.473.248,86 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf Hh-Reste	66.007,75 €	669.424,21 €	735.431,96 €
= Gesamtrechnungs-Soll	12.646.558,48 €	6.910.791,65 €	19.557.350,13 €
-/- IST-Einnahmen	12.406.002,40 €	6.734.123,62 €	19.140.126,02 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	240.556,08 €	176.668,03 €	417.224,11 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	66.007,75 €	145.536,50 €	211.544,25 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	306.563,83 €	322.204,53 €	628.768,36 €
Ausgaben			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	54.430,52 €	0,00 €	54.430,52 €
+ IST-Fehlbetrag Vorjahr	67.075,67 €	0,00 €	67.075,67 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	12.365.191,93 €	5.431.960,01 €	17.797.151,94 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf Hh-Reste	29.975,24 €	974.413,66 €	1.004.388,90 €
= Gesamtrechnungs-Soll	12.516.673,36 €	6.406.373,67 €	18.923.047,03 €
-/- IST-Einnahmen	12.501.937,01 €	6.406.373,67 €	18.908.310,68 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
II. IST-Abschluss			
* IST-Einnahmen	12.406.002,40 €	6.734.123,62 €	19.140.126,02 €
-/- IST-Ausgaben	12.501.937,01 €	6.406.373,67 €	18.908.310,68 €
= IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	-95.934,61 €	327.749,95 €	231.815,34 €

Kassenabschluss 2016 (Verwarg.+Vorschüsse)				
I. Feststellung der Kassenreste		Verwargelder	Vorschüsse	Gesamt
Einnahmen				
*	endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	0,00 €	312,00 €	312,00 €
+	IST-Überschuss Vorjahr	2.779.548,28 €	169.078,20 €	2.948.626,48 €
+	endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	6.945.296,40 €	3.612,98 €	6.948.909,38 €
=	Gesamtrechnungs-Soll	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
-/-	IST-Einnahmen	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
=	neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben				
*	endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	IST-Fehlbetrag Vorjahr	2.779.548,28 €	169.390,20 €	2.948.938,48 €
+	endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	4.633.645,75 €	292.432,98 €	4.926.078,73 €
=	Gesamtrechnungs-Soll	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
-/-	IST-Einnahmen	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
=	neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. IST-Abschluss		Verwargelder	Vorschüsse	Gesamt
*	IST-Einnahmen	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
-/-	IST-Ausgaben	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
=	IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	2.311.650,65 €	-288.820,00 €	2.022.830,65 €
Kassenbestand 2016 (Haush.+Verwarg.+Vorsch.)				Gesamt
*	IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag Haushalt			231.815,34 €
+	IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag VVS			2.022.830,65 €
=	Kassenbestand Stadtkasse inkl. Rücklagen			2.254.645,99 €
-/-	innerhalb der Verwargelder als innere Kassenkredite angelegte Rücklagenmittel			
	a) allgemeine Rücklagen			531.993,86 €
	b) Sonderrücklagen (o. GBVGI/GE Weidenhecken)			1.679.076,89 €
=	Kassenbestand Stadtkasse ohne Rücklagen			43.575,24 €
nachrichtlich:				
	extern angelegte Rücklagenmittel:			
	So.-Rücklage GBV GI/GE Weidenhecken			
	(Fa. KFB Baumanagement GmbH, 92717 Reuth)			400.000,00 €

Folgende Bestände wurden in das Hh-Jahr 2017 vorgetragen:

Bestände (Übertrag ins Nachjahr)	VwHh	VmHh	Gesamt	
*	IST-Überschuss	0,00 €	327.749,95 €	327.749,95 €
+	Kasseneinnahmereste nach pRB	240.556,08 €	176.668,03 €	417.224,11 €
+	alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	3.080.610,00 €	3.080.610,00 €
-/-	IST-Fehlbetrag	95.934,61 €	0,00 €	95.934,61 €
-/-	Kassenausgabereiste nach pRB	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
-/-	alte Haushaltsausgabereiste	0,00 €	662.172,31 €	662.172,31 €
-/-	neue Haushaltsausgabereiste	129.885,12 €	3.452.140,24 €	3.582.025,36 €
=	SOLL-Fehlbetrag	0,00 €	-529.284,57 €	-529.284,57 €

Schulden Kernhaushalt		01.01.2016	Aufnahmen	Tilgungen	31.12.2016
* Schulden		6.064.580,77 €	2.700.000,00 €	509.760,28 €	8.254.820,49 €
	pro Einwohner (4.727)	1.282,97 €	571,19 €	107,84 €	1.746,31 €
	LandesØ Gdn. 3.000-5.000 EW				691,00 €
	Stadt Wörth a. Main in % des LandesØ				252,7%
Allgemeine Rücklagen		01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
* zweckfreie Rücklagen		947.823,79 €	0,00 €	947.824,00 €	-0,21 €
+ Ausgleichsrücklage VwHh		235.618,31 €	168.274,00 €	235.618,00 €	168.274,31 €
+ Rückbau Ortsdurchfahrt B469alt		133.427,76 €	0,00 €	133.428,00 €	-0,24 €
+ Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie		74.000,00 €	0,00 €	74.000,00 €	0,00 €
+ Rückstellung Investitionsprogramm		0,00 €	233.720,00 €	0,00 €	233.720,00 €
+ gesetzliche Mindestrücklage		0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
= Summe		1.390.869,86 €	531.994,00 €	1.390.870,00 €	531.993,86 €
Sonderrücklagen		01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
* Unterhaltslast HWF-Anl. Alt-Wört		1.161.341,59 €	9.988,00 €	41.333,61 €	1.129.995,98 €
+ Maria-Schiegl-Fonds		64.463,85 €	7.330,54 €	0,00 €	71.794,39 €
+ Kanal (Gebührenaussgleich)		6.185,17 €	64.508,50 €	0,00 €	70.693,67 €
+ Kanal (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	54.805,50 €	54.805,50 €	0,00 €
+ Wasser (Gebührenaussgleich)		29.239,45 €	46.251,13 €	17.839,29 €	57.651,29 €
+ Wasser (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	13.228,39 €	13.228,39 €	0,00 €
+ Bürgerverein (Mittel f. kult. Zwecke)		19.566,33 €	0,00 €	0,00 €	19.566,33 €
+ GBV GI/GE Weidenhecken		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
+ Rückstellung Personalkosten		0,00 €	329.375,23 €	0,00 €	329.375,23 €
= Summe		1.480.796,39 €	725.487,29 €	127.206,79 €	2.079.076,89 €
Gesamtrücklagen		01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
* allgemeine Rücklagen		1.390.869,86 €	531.994,00 €	1.390.870,00 €	531.993,86 €
+ So.-Rücklagen		1.480.796,39 €	725.487,29 €	127.206,79 €	2.079.076,89 €
= Summe		2.871.666,25 €	1.257.481,29 €	1.518.076,79 €	2.611.070,75 €

Der Stadtrat nahm die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 billigend zur Kenntnis.

5.2 Beschlußfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2016 (Wertberichtigung offener Forderungen)

Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr haushaltsstellenbezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.

Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der Stadtrat diesen Vorgang beschlußmäßig behandeln.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 müssen Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 211.544,25 € (Vorjahr: 318.590,65 €) pauschal bereinigt werden. 66.007,75 € (Vorjahr: 173.659,70 €) entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 145.536,50 € (Vorjahr: 144.930,95 €) auf den Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 34.230,87 € (Vorjahr: 62.661,86 €) den größten Anteil. Im Vermögenshaushalt sind 94.507,92 € (Vorjahr: 97.452,01 €) bzw. 26.747,25 € (Vorjahr: 26.747,25 €) Herstellungsbeiträge Kanal/Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich bereits in 2015 durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2016/2017 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.

Der Stadtrat beschloß, die Kasseneinnahmereste im Rahmen der Jahresrechnung 2016 i.H.v. insgesamt 211.544,25 € pauschal zu bereinigen.

5.3 Beschlußfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten

Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorge tragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur bestimmte Ansätze des Vermögenshaushalts. Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden.

Alte Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VwHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	29.975,24 €	G
+	in Abgang (Minderausgaben)	0,00 €	A
+	in Abgang (kraft Gesetz)	15.978,87 €	A
=	Summe Hh-Reste alt	45.954,11 €	Ü

Die kraft Gesetzes i.H.v. 15.978,87 € in Abgang gebrachten Hh-Mittel werden allerdings noch i.H.v. 15.023,52 € für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2017 Ausgaben i.H.v. insgesamt 15.023,52 € erneut veranschlagt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Haushalt 2017 i.H.v. insgesamt 15.023,52 € besteht Einverständnis.

Alte Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurden Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VmHh Einnahmen		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	669.431,00 €	G
+	in Abgang (Mindereinnahmen)	469,00 €	A
+	in Abgang (kraft Gesetz)	113.980,00 €	A
=	Summe Hh-Reste alt	783.880,00 €	Ü

Die kraft Gesetz i.H.v. 113.980,00 € in Abgang gebrachten Hh-Mittel werden allerdings noch i.H.v. 113.980,00 € für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2017/2018 Einnahmen i.H.v. insgesamt 113.980,00 € erneut veranschlagt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Einnahmehaushaltsmitteln im Haushalt 2017/2018 i.H.v. insgesamt 113.980,00 € besteht Einverständnis.

Alte Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VmHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	974.413,66 €	G
+	in Abgang (Minderausgaben)	62.759,18 €	A
+	erneut übertragen (gebildet)	662.172,31 €	A
=	Summe Hh-Reste alt	1.699.345,15 €	Ü

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 62.759,18 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 662.172,31 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Haushaltsausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)

Betroffen sind Ausgabeansätze, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Hh-Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden und für ihren Zweck weiterhin benötigt werden, grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VwHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	392.279,01 €	G
+	in Abgang (Minderausgaben)	0,00 €	V
+	erstmals übertragen (gebildet)	129.885,12 €	B
-/-	Meherausgaben(+)	85.761,13 €	G
=	Ausgabeermächtigung	436.403,00 €	A

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 0,00 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 129.885,12 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Haushaltseinnahmeansätze im Vermögenshaushalt

Betroffen sind Einnahmeansätze, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Einnahmen		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	2.993.128,64 €	G
+	in Abgang (Mindereinnahmen)	156.973,24 €	V
+	erstmals übertragen (gebildet)	3.080.610,00 €	B
-/-	Mehreinnahmen(+)	6.065,88 €	G
=	Einnahmeermächtigung	6.224.646,00 €	A

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 156.973,24 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.080.610,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt

Betroffen sind Ausgabeansätze, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	angeordnet (verbraucht)	3.304.122,85 €	-
+	in Abgang (Minderausgaben)	144.618,02 €	V
+	erstmals übertragen (gebildet)	3.452.140,24 €	B
-/-	Meherausgaben(+)	73.506,64 €	-
=	Ausgabeermächtigung	6.827.374,47 €	E

Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 144.618,02 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.452.140,24 € besteht ebenfalls Einverständnis.

5.4 Vorstellung und Billigung der So-Rücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“

Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie der ordnungsgemäßen Buchführung verpflichten die Stadt, im Bereich der Personalwirtschaft für Kosten, die dem lfd. Hh-Jahr zuzuordnen sind, aber erst in künftigen Hh-Jahren kassenwirksam werden, entsprechende Rückstellungen bzw. Rücklagen zu bilden, soweit diese wirtschaftlich relevant sind.

Rückstellungen bzw. Rücklagen für z.B. Beamtenpensionen sind dabei nicht erforderlich, weil die Versorgungslasten vom Bayer. Versorgungsverband getragen werden, der dafür von der Stadt aus dem laufenden Haushalt entsprechende Umlagen erhält. Finanziell relevant sind in diesem Zusammenhang vor allem die Überhänge an Urlaubstagen und Überstunden. Diese werden von der Personalstelle nach Maßgabe der in der Anlage befindlichen Tabelle ab dem Hh-Jahr 2016 jährlich ermittelt. Doppisch werden zu diesem

Zweck entsprechende Rückstellungen, in der Kameralistik Sonderrücklagen gebildet.

Wie sich aus der **Anlage** ergibt, waren die Überstunden- und Urlaubsüberhänge zum 31.12.2016 mit einem Betrag von 329.375,23 € zu bewerten. Das entspricht ca. 10% der gesamten Personalkosten der Stadt/a. Die wirtschaftliche Relevanz liegt damit klar auf der Hand.

Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei deshalb im Rahmen der Rechnungslegung 2016 die o.g. Sonderrücklage angelegt und den genannten Betrag zulasten des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt überführt und von dort der Sonderrücklage gutgeschrieben. In künftigen Jahren werden nur noch die Bestandsveränderungen zum Vorjahr zulasten/zugunsten des Verwaltungshaushalts zugeführt bzw. entnommen.

Mit dieser Sonderrücklage wird das Problem der Überstunden und Urlaubsüberhänge auch finanzwirtschaftlich transparent und deren Stand und Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanung und Rechnungslegung direkt ablesbar.

Stadtrat Salvenmoser stellte klar, daß mit der Zustimmung zur Bildung der Rücklage für die SPD-Fraktion keine Zustimmung zur tatsächlichen Abgeltung der abgebildeten Mehrarbeit verbunden ist. Dies sei jeweils gesondert zu beschließen.

Stadtrat Laumeister regte an, die Höhe der Rücklage auf die zu erwartenden tatsächlichen Zahlungen zu reduzieren, um eine übermäßige Bindung von Haushaltsmitteln auszuschließen. Bgm. Fath sprach sich dafür aus, die Rücklage aus Transparenzgründen vollständig aufzufüllen.

Der Stadtrat beschloß die Bildung der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“ zu billigen, deren Stand zum 31.12.2016 insgesamt 329.375,23 € beträgt.

6. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie (betroffen sind insgesamt 769 Leuchten) wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Folgende rechnerisch überprüfte Angebote sind eingegangen:

Fa. Süd Solar, Tamm	171.782,45 €
Fa. EZV GmbH & Co. KG, Wörth	228.280,68 €
Fa. Gensmann, Weinähr	241.633,07 €

Die technische Überprüfung hat ergeben, daß alle in der Ausschreibung geforderten Parameter erfüllt werden. Die Fa. sagt eine zehnjährige Produktgarantie und eine zwanzigjährige Nachlieferbarkeit auch für Ersatzteile zu. Die Abfrage verschiedener Referenzen hat die Leistungsfähigkeit der Fa. Süd-Solar bestätigt.

Durch den Austausch der Leuchten wird die Vielzahl der bisherigen Typen reduziert. Aus technischen Gründen können dabei die im Baugebiet Wörth-West installierten Leuchten Philips Triangel nicht mehr verwendet werden. Sie würden durch die Standardleuchten der Fa. Süd Solar ersetzt. Aufgrund des Alters der Leuchten ist dies aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Anders stellt sich dies für insgesamt 47 Mastleuchten Albertslund Maxi (am Mainufer) und 246 Leuchten Louis Poulsen Planet dar, die bis in die jüngere Vergangenheit in der Altstadt und im Bereich Neu-Wörth installiert wurden. Hier wird aus stadtgestalterischen Gründen empfohlen, die Umrüstung mit einem LED-Einsatz (Retrofit) durchzuführen. Da der Einheitspreis für diesen Einsatz etwas höher ist als die Standardleuchte, ergibt sich folgende Auftragssumme:

Fa. Süd Solar, Tamm	182.242,55 €
---------------------	--------------

Erst in den letzten Tagen wurde allerdings bekannt, daß die Verwendung von Retrofit-Lösungen nicht aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Auftragssumme Süd Solar	182.242,55 €
./ Anteil Retrofit	74.964,05 €
Förderfähiger Betrag	107.278,50 €
Zuwendung (25%)	26.819,63 €
Auftragssumme Süd Solar	182.242,55 €
./ Zuwendung	26.819,63 €
Eigenmittel der Stadt	155.422,92 €

Sollte sich der Stadtrat für den Austausch der Albertslund und Planet Leuchten entscheiden, ergäbe sich folgende Situation:

Auftragssumme Süd Solar	171.782,45 €
./ Zuwendung (25%)	42.945,61 €
Eigenmittel der Stadt	128.836,84 €

Dem Zuwendungsverfahren und der Haushaltsplanung liegen folgende Werte zugrunde:

Geschätzter Auftragswert	295.023,00 €
./ Zuwendung (25%)	73.756,00 €
Eigenmittel der Stadt	221.267,00 €

Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger teilte Bgm. Fath mit, daß die Frage etwaiger Ausbaubeiträge für die Maßnahme noch nicht abschließend geklärt ist.

Der Stadtrat beschloß,

- den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Süd Solar zu vergeben.
- trotz der Kürzung der Zuwendungen die Albertslund und Planet Leuchten mit Retrofit-Einsätzen auszustatten.

7. Erteilung einer baurechtlichen Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer Mobilfunkanlage Frühlingstraße 17a

Mit Schreiben vom 01.02.2017 hat die DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Antragstellerin) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für die Errichtung einer 7,60 m hohen Mobilfunkstation im Allgemeinen Wohngebiet auf dem Mehrfamilienwohnhaus Frühlingstraße 17a beantragt. Sie werde erforderlich, da die Mobilfunkstation auf der Burgruine Klingenberg funktechnisch nicht mehr erweiterbar sei.

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt hat dem Vorhaben mit Beschluß vom 08.03.2017 nicht zugestimmt. Daraufhin hat die Verwaltung die Erteilung der Ausnahme mit Bescheid vom 12.07.2017 unter im wesentlichen folgender Begründung versagt:

„Die Errichtung von Antennen mit einer Höhe von bis zu 10 m auf bestehenden baulichen Anlagen ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 5 a) BayBO verfahrensfrei.

Allerdings sind auch bei verfahrensfreien Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, wozu insbesondere auch das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zählen.

Die Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans setzt voraus, dass es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Telekommunikationsdienste sind seit der Privatisierung der Post als privatwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen (Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) und deshalb als gewerbliche Tätigkeit zu qualifizieren. Zentrale Vermittlungsstellen, Basisstation sowie ggf. Richtfunkantennen sind Bestandteile eines gewerblich betriebenen Mobilfunknetzes und bauplanungsrechtlich als gewerbliche Nutzung zu beurteilen. Damit stellen Mobilfunkanlagen in der Systematik der BauNVO nicht störende Gewerbebetriebe dar. Ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Anlage selbst keinen Gewerbebetrieb im herkömmlichen Begriffsverständnis darstellt. Nach der Einordnung als nicht störende gewerbliche Vorhaben bestimmt sich die Zulässigkeit in den jeweiligen Baugebieten.

In Bebauungsplangebieten, für die wie hier ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO festgesetzt ist, sind Mobilfunkanlagen - ebenfalls unabhängig von der Einordnung als Haupt- oder Nebenanlagen - nur ausnahmsweise als nicht störende gewerbliche Anlagen zulässig (§ 4 Abs. 3 Nr. 2, § 2 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO).

Im Rahmen der Ermessensentscheidung über die Erteilung der Ausnahme sind die städtebaulichen Erfordernisse, wie z.B. die Einpassung der Anlage in die Gebietsstruktur und die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Ortsbildes zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind auch die Erfordernisse einer flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen (Artikel 87f Abs. 1 GG) als Belang des Fernmeldewesens i.S.d. § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB. Insofern ist zu prüfen, ob der Netzbetreiber zur Schließung von Versorgungslücken auf einen Standort im allgemeinen Wohngebiet angewiesen ist.

In Anwendung dieser Grundsätze kommt die Stadt Würth a. Main zum Ergebnis daß die beantragte Ausnahmegenehmigung zu versagen ist.

Die Errichtung einer 7,60 m hohen Antenne auf einem bereits ca. 15 m hohen Wohngebäude führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes, das insbesondere im Nordwesten und Südosten durch zweigeschossige Wohnhäuser charakterisiert wird. Insofern liegt hier eine atypische Sondersituation vor, die auch durch die allseits wirkende Gestaltung der eigentlichen Antenneneinrichtungen noch verschärft wird.

Hinzu kommt, daß im Bereich der Stadt alternative Standorte bestehen. Insbesondere die bestehende Mobilfunkanlage auf dem Schneesberg kommt für eine städtebaulich unschädliche Netzabdeckung in Betracht.“

Gegen diesen Bescheid hat die Deutsche Funkturm fristgerecht Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg eingelegt. Unabhängig davon haben die Netzplaner mit der Verwaltung Gespräche über mögliche Alternativen geführt und auch die Notwendigkeit eines zentralen Standorts für eine Verbesserung der Netzabdeckung dargelegt.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung, der beantragten Ausnahmegenehmigung weiterhin nicht zuzustimmen. Insbesondere auf die Vielzahl von Netzbetreibern wird eine weiter störende Häufung von Antennenanlagen im Allgemeinen Wohngebiet befürchtet.

8. Beschlußfassung über Kriterien bei der Vergabe städtischer Bauplätze

In seiner Sitzung vom 17.05.2017 hatte der Stadtrat über nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe städtischer Bauplätze beraten. Dabei war u.a. eine Einstufung der Bewerber in mehrere „Wohnortklassen“ (derzeit in Würth wohnhaft, früher in Würth wohnhaft, auswärts wohnend) ins Auge gefaßt worden. Aufgrund eines zwischenzeitlich eingegangenen Rundschreibens der Bayerischen Staatsregierung hatte die Verwaltung das Landratsamt Miltenberg um Überprüfung dieser Differenzierung gebeten.

Mit Schreiben vom 11.07.2017 hatte das LRA folgendes mitgeteilt:

„Ein Einheimischenmodell wird vom Europäischen Gerichtshof dann europarechtlich für zulässig erachtet, wenn dem weniger begüterten und einkommensschwächeren Teil der örtlichen Bevölkerung der Erwerb einer Immobilie ermöglicht werden soll. Diese Voraussetzung ist bei Ihren Kriterien nicht vorgesehen. Die Bezugnahme auf einen Wohnsitz am Ort stellt einen Verstoß gegen europäische Grundfreiheiten dar. Insofern sind Ihre Vergabekriterien nicht mit den Leitlinien für Einheimischenmodelle vereinbar. Wir empfehlen eine Überarbeitung der Kriterien in Anlehnung an die Leitlinien.“

Der Stadtrat hatte daraufhin am 19.07.2017 die Verwaltung beauftragt, einen neuen Vorschlag für Vergabekriterien zu erstellen.

Angesichts der Tatsache, daß die Stadt grundsätzlich keine vergünstigte Abgabe von Bauplätzen für bestimmte Bewerberkreise anstrebt und ein Einheimischenmodell einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand auslöst, beschloß der Stadtrat, als Leitlinien für die Vergabe städtischer Bauplätze folgende Aspekte zu benennen:

- Familien (alle Lebensgemeinschaften mit wenigstens einem minderjährigen Kind) werden bevorzugt.
- Bewerber, die noch kein bebautes oder bebaubares Grundstück besitzen, werden bevorzugt.
- Wenigstens eine der entstehenden Wohnungen ist selbst zu nutzen.
- Mit dem Bau eines Wohnhauses ist innerhalb von drei Jahren nach Verkauf zu beginnen.

Für besondere Fälle behielt sich der Stadtrat vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Ein denkbares Beispiel wäre die Vergabe eines Bauplatzes an Personen, denen durch Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt ein eigener Grunderwerb verhindert wurde.

9. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Da die vorhandene Urnenwand im Friedhof vollständig belegt ist, werden Überlegungen zu einer Erweiterung bzw. zum Bau einer weiteren Wand angestellt
- Im neuen Friedhofsteil soll ein Grünweg teilweise mit wassergebundener Decke versehen werden.
- Die nicht mehr genutzte 100 m-Laufbahn soll teilweise in eine Boule-Anlage umgebaut werden. Die hierfür nicht in Anspruch genommene Restfläche wird renaturiert.
- Für den Umbau der Verwaltungsräume im Rathaus liegen erste Planungen und Kostenschätzungen vor.
- Der barrierefreie Umbau des Haltepunktes Wörth soll nach Aussage der Wetfrankenhahn im Jahr 2018 erfolgen.
- Die Krippengruppen in den Kindertagesstätten sind vollständig belegt. Es hat sich gezeigt, daß die Anmeldezahlen der Anmeldewoche für dieses Segment nicht aussagekräftig sind.

10. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Abrechnung der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule kurzfristig abgeschlossen wird. Danach wird der Stadtrat erneut beraten.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser gab Bgm. Fath bekannt, daß die Entscheidung über die Betriebsführung im Wasserwerk in der Oktobersitzung des Stadtrates getroffen werden soll.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß eine Rücknahme der Klagen gegen die Ausübung von Vorkaufsrechten im Umlegungsgebiet Weidenheken vereinbart wurde. Im Gegenzug wird sich der Zuschnitt einzelner Grundstücke geringfügig ändern.
- Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß die Gedenktafel zur Aktion Stolpersteine noch nicht montiert ist. Bgm. Fath sagte eine kurzfristige Erledigung zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser gab Bgm. Fath bekannt, daß die Entscheidung über die städtebauliche Begleitung für die Konversion des SAF-Geländes in der Oktobersitzung des Stadtrates getroffen werden soll.

Wörth a. Main, den 21.09.2017

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer